

Öffentliche Bekanntmachung

der Widmungsverfügung über den Kultursaal des Klosterstadels als Trauraum der Gemeinde Pielenhofen

Nach § 14 Abs. 2 Personenstandsgesetz soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form vorgenommen werden. Sollen Trauungen außerhalb des Standesamtes z. B. in einem besonders repräsentativen Raum im Bereich des Standesamtsbezirks stattfinden, muss die Gemeinde dieses Trauzimmer gesondert widmen.

Der Kultursaal im Klosterstadel, Klosterstr. 5, 93195 Pielenhofen ist ein abgeschlossener Raum mit separatem Eingang. Der Standesbeamte kann während der Eheschließung über diesen Raum allein das Hausrecht ausüben. Der Kultursaal entspricht der würdigen Form gemäß dem Personenstandsgesetz. Die Voraussetzungen für einen Trauraum außerhalb des Amtsgebäudes sind damit erfüllt. Der Gemeinderat Pielenhofen hat die vorgesehene Widmung in der Sitzung vom 31.07.2020 beschlossen.

Deshalb wird verfügt, dass der Kultursaal des Klosterstadels der Gemeinde Pielenhofen ab dem 01. September 2020 als weiteres Trauzimmer gewidmet wird. Für die Nutzung des Kultursaals bei Trauungen wird keine Gebühr erhoben.

Pielenhofen, den 25.08.2020


Gruber
Gemeinschaftsvorsitzender



Bekanntmachungsvermerk

Angeschlagen am:	Abgenommen am: